Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 20. Danzig, den 17. Mai 1851.

Da während der Dauer der Industrie=Ausstellung in London voraussichtlich ein großer Andrang von Reisenden auch aus den diesseitigen Staaten Statt finden wird, so hat der Königl. Gesandte zu London anheimgestellt im Interesse des Publikums zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß es zweckmäßig sein werde, wenn die Reisenden gleich nach ihrer Ankunft in London ihre Pässe auf der dortigen Königl. Gesandschaft mit der Angabe, wohin sie solche zurückvisirt wünschen, deponiren, weil sonst nicht dafür eingestanden werden könne, daß die Reisenden auf ihre Abfertigung nicht länger, als sie vielleicht voraussetzen, zu warten genöthigt seien.

Indem das betreffende Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt wird, bleibt demselben überlassen, nach der Anweisung des Herrn Gesandten zu verfahren.

Berlin, den 6. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
gez. v. Westphalen.

Fortsetzung des Impfplans.
Der Kreiswundarzt Herr Frenzel impft:

Den 23. Mai cr. 9 Uhr Morgens in Goschin die Kinder aus Klein und Groß Behlkau und revidirt die Kinder aus Artschau, Borrenczin, Rexin und Goschin. Die Fuhre gestellt Borrenczin 8 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Goschin in Goschin 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 26. Mai cr. 8 Uhr Morgens in Hochzeit die Kinder aus Klein und Groß Scharfenberg, Neuenhuben und Wotzlaff und revidirt die Kinder aus Landau, Nassenhuben und Hochzeit. Die Fuhre gestellt Landau in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin= und Hochzeit in Hochzeit 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 27. Mai cr. 8 Uhr Morgens in Mühlbanz die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch und Senslau und revidirt die Kinder aus Hohenstein, Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz. Die Fuhre gestellt Kohling, 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Mühlbanz in Mühlbanz 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Den 30. Mai cr. 8 Uhr Morgens in Groß Behlkau die Kinder aus Löblau, Bankau und Kahlbude und revidirt die Kinder aus Klein und Groß Behlkau. Die Fuhre gestellt Klein Behlkau 6 Uhr Morgens in Praust zur Hin= und Groß Behlkau in Groß Behlkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 12. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises

Laut Benachrichtigung der betreffenden Herren Baumeister können bei den Königlichen Deichbauten im Danziger Werder u. bei den Eisenbahnbauten gegenwärtig nicht mehrere Arbeiter angenommen werden. Die Ortsbehörden werden daher angewiesen, für jene Baustellen keine Arbeitserlaubnißscheine weiter auszustellen.

Danzig, den 12. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, sofort, wenn ansteckende Krankheiten unter den Haus- und Zugthieren sich zeigen, hierher Anzeige zu machen. Gegen die hierin säumigen Ortsbehörden werde ich Ordnungsstrafen verfügen.

Danzig, den 12. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Knecht Johann Buchholz, 27 Jahr alt, mittler Statur, grauen Augen, blonden Haaren, bekleidet mit schwarzer Tellermütze, weißer Unterjacke, graugestreiften Hosen und hohen Stiefeln, hat am 6ten d. Mts. den Dienst des Hofbesitzer Depke zu Praust verlassen und soll dahin zurückgeführt werden. Daher werden alle Polizei- und Ortsbehörden des Kreises beauftragt, auf den p. Buchholz zu vigiliren, und ihn, wo er sich einfindet, an den p. Depke oder hierher, gegen Erstattung der Transportkosten abführen zu lassen. Muthmaßlich soll er sich in der Gegend von Klempin oder Lamenstein aufhalten.

Für seine Aufnahme wird gewarnt, bei Vermeidung der Entschädigungskosten.

Danzig, den 11. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises

Der Knecht Gottlieb Arndt, 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5′ 3 bis 4″ groß, schlank, mit blonden Haaren, hat sich Anfangs Dezember v. J. aus dem Dienst des Müller Steinhard zu Groß Golmkau entfernt und soll dahin zurück geführt werden. Deshalb werden alle Polizei- u. Ortsbehörden des Kreises beauftragt, auf den p. Arndt zu vigiliren und denselben, wo er sich betreffen läßt, an den p. Steinhard oder hierher gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Für seine Aufnahme wird gewarnt bei Vermeidung des Schadenersatzes.

Danzig, den 11. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In dem Kreisblatte No. 19., Seite 97. bis 100. ist die Instruktion für die Kreis-Steuer-Einnehmer (Kreiskassen-Rendanten) und für die Localerheber zur Einziehung und Abführung der Geld-Renten behufs Ablösung der Realabgaben in der Provinz Preussen vom 8. März d. J. abgedruckt worden. Ich finde mich veranlaßt, die Ortsbehörden und Ortserheber auf diese Instruction hiedurch noch besonders hinzuweisen und sie aufzufordern, sich mit den darin enthaltenen Vorschriften genau bekannt zu machen und darnach vorkommenden Falls zu verfahren. Die darin erwähnten Formulare können hier eingesehen werden.

Danzig, den 15. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Artschau ist, durch Tödtung sämmtlicher des Rotzes verdächtiger Pferde, beseitigt worden.

Danzig, den 15. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Wegen Neubaues einer Brücke wird der Weg von Mühlbanz nach Damerau vom 20. bis zum 29. Mai d. J. gesperrt sein.

Danzig, den 15. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Ein dem Marketender Gottlieb Friese in Käsemark zugehöriges Pferd, hellbraune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, auf beiden Füßen Ueberbein, auf dem linken Hinterfuße etwas lahm, ist am 2. Mai d. J. vom Damme verschwunden. Die Ortsbehörden werden aufgefordert, auf dieses Pferd zu vigiliren und, wenn es sich vorfinden sollte, davon entweder hierher, oder aber an Gottlieb Friese Mittheilung zu machen, event. dasselbe dem Gottlieb Friese zu überschicken.

Danzig, den 15. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Da in Neuendorf wieder ein Hund mit der Tollwuth behaftet gewesen ist, so werden sämmtliche Ortsbehörden des Werders angewiesen, alle Hunde einsperren oder anketten und genau beobachten zu lassen. Sollten sich irgend verdächtige Symptome an einem Hunde zeigen, so ist derselbe sofort zu tödten und muß mir hievon gleichzeitig Anzeige gemacht werden. Die Ortsbehörden haben bei eigener Verantwortung für die Ausführung dieser Maßregel Sorge zu tragen und werde ich diejenigen Ortsvorstände, welche hiegegen handeln, in eine Ordnungsstrafe von 3 rtl. nehmen.

Danzig, den 12. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die in Gemäßheit meiner Verfügung vom 23. April d. J. gefertigten Urwählerlisten zur zweiten Kammer sind zum Theil so unrichtig gefertigt, daß sie den betreffenden Ortsbehörden, haben zur Umarbeitung zurückgesandt werden müssen. Die Ortsbehörden, welche von dieser Maßregel betroffen werden, haben hiebei mit der größten Genauigkeit zu verfahren, und die im Kreisblatt No. 17., Seite 85. dieserhalb gegebenen Vorschriften prompt zu beachten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen erhebliche Kosten erwachsen und sie in Strafe genommen werden müßten.

Danzig, den 16. Mai 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Jagdnutzung auf den Feldmarken des 277 Morgen 209 □Ruthen culmisch enthaltenden Bodenbruchs soll in einem

Freitag den 23. Mai, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termine auf ein oder drei Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 6. Mai 1851.

Der Gemeindevorstand.

Arbeiter, welche das Roden von Laubholz-Stubben verstehen, werden aufgefordert, sich im Grebiner Walde bei dem Bezirksförster Herrn Wicht zu melden, wo sie gegen einen Lohn von 15 Thalern für jeden pfluggerecht gerodeten Magdeburgischen Morgen, so wie für jeden aufgesetzten Klafter Stubben 25 Silbergroschen, Beschäftigung finden werden.

Danzig, den 11. Mai 1851.

Gemeindevorstand.

Aufruf.

Während der erste Osterfeiertag (20. v. Mts.) die Mehrzahl der Bewohner von Dorf Wda in der, eine Meile davon entfernt liegenden Kirche in Ponschau zur Andacht empor hob, brach zu Hause, in Wda, in dem Schankhause des Aron Groß Feuer aus, das dergestalt schnell um sich griff, daß nach Verlauf einer Stunde 21 Wohnhäuser und 17 Wirthschaftsgebäude (darunter auch das Schulhaus und der Stall) in Asche gelegt waren.

Dadurch sind 35 Familien, überhaupt 164 Personen ihrer gesammten Habe und ihres Obdaches beraubt worden. — Es ist nichts gerettet. — Lebensmittel und Kleider, Alles, Alles ist den Armen verbrannt. — Viele Gebäude sind gar nicht einmal versichert und die Versicherten sind dies in der Regel mit der geringen Summe von 10 Rtl. —

Die große Noth erfordert außerordentliche Hülfe. Die Unterzeichneten richten deshalb an die Menschenfreunde die dringende Bitte, den armen Abgebrannten mit Gaben der Wohlthätigkeit beizustehen und den Spruch zu beherzigen: Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht: denn solche Opfer gefallen Gott wohl. — Jede Gabe, sie sei noch so klein und bestehe in was sie wolle, in Saatkartoffeln, Kleidern, Lebensmitteln, Geld 2c., wird von den Unterzeichneten zu jeder Zeit gern angenommen werden. Nur wird dringend gebeten, bald zu geben. — Wer bald giebt, giebt zwei Mal. —

Ueber die Verwendung wird öffentlich Rechenschaft gegeben werden.

Pr. Stargardt, den 7ten Mai 1851.

Das Comité zur Unterstützung der Abgebrannten in Wda.

v. Neefe,	Richter,	Treichel,	Wiedemann,
Reg.-Assess. u. Landr.-Amts-Verwal.	Pfarrer in Ponschau.	Dom.-Rentmstr.	Gutsbes. in Wilczeblott.

Avertissement.

Im Gute Senslau bei Rosenberg liegen mehrere hundert Scheffel gute Eß- und Saat-Kartoffeln billig zum Verkauf.

Ich bin Willens meinen in Käsemarck (Danziger Werder) belegenen scharwerksfreien Hof, enthaltend 3 Hufen 6 Morgen kulmisch, worunter 2 Hufen 6 Morgen Wiesenland erster Klasse und 30 Morgen Ackerland sich befinden, mit auch ohne Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst beim Hofbesitzer Johann Gottlieb Prohl.

Ein Grundstück mit 4 Morgen Land, Boden erster Klasse, Scheune, Stall, Keller in Schönfeld belegen, soll sofort verkauft werden. Näheres Häkergasse 1465.

Die Gemeinde Letzkau beabsichtiget ein Pfarrhaus, von Schurzwerk zu erbauen und diesen diesen Bau in Entreprise auszugeben. Hiezu steht ein abermaliger Licitationstermin auf

Dienstag, d. 27. Mai, 12 Uhr Mittags im Schulzenamt Letzkau

an, woselbst auch Zeichnung und Bedingungen täglich einzusehen sind. Wenn das Gebot annehmbar, so ist auch der sofortige Zuschlag zu erwarten und die Caution einzuzahlen.

Letzkau, den 8. Mai 1851. Das Schulzen-Amt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Mai (Montag auf Dienstag) sind folgende Gegenstände gestohlen worden:

1, Ein neu. schwarztuchener Damenmantel mit breiten schwarz seidenen Franzen besetzt und rothem Futterkattun gefüttert, 2, ein grau und weiß groß karirter Plaid-Mantel, mit braunem Futterkattun gefüttert und buntwollenen Franzen besetzt, 3, ein alter schwarztuchener Damenmantel, mit grauem Futterkattun gefüttert und mit Sammt und Corten besetzt, 4, ein blaugrauer, tuchener Herrenmantel mit schwarzem Plüschkragen und mit hellgrau und blau karirtem Mantelfutter gefüttert, 5, ein brauner Herren-Tuchmantel, mit Plüschkragen und langem Koller, 6, ein neuer schwarzer Frack mit schwarzem Seidenzeug gefütt., 7, ein Paar neue schwarze Buckskin-Hosen, 8, ein etwas betragener schwarzer Tuchfrack mit Seide gefüttert, 9, ein dunkelschwarzblauer kurzer Herren-Rock, 10, ein alter gefütterter Tuchrock, 11, ein hellgrünes mit kleinen weißen Blümchen bedrucktes Jaconett-Kleid mit 2 Fällen und selbige beschürzt, 12, ein klares türkisches Barège-Kleid, der Rock mit handbreiten ächten weißen Spitzen besetzt und mit weißem Glanz-Kattun gefüttert, 13, ein brane und weiß kattuner Hausrock (ganz neu), 14, ein blau und weiß klein-karirtes Camlot-Kleid mit blauem Sammt besetzt, 15, ein rosa Flanellrock mit rosa Futterkattun und Watten gefüttert und durchstöpft, 16, eine weiße Nesseleinschüttung mit neuen Federn.

Außerdem noch in derselben Zeit:

1, Ein schwarzer wattirter Camlott-Ueberrock, 2, ein wattirter braunbunter Nesselrock, 3, ein braunbuntes Nesselkleid, 4, eine schwarze Camlottschürze, 5, eine roth und blaugestreifte baumwollene Schürze, 6, eine gedruckte Leinwandschürze, 7, eine blaue Leinwandschürze, 8, ein altes halbwolleues großgeblümtes Umschlagetuch, 9, ein kleines neues türkisches wollenes Tuch mit rothen Franzen, 10, ein rothbuntes französisches Halstuch, 11, ein blau u. grün geblümtes Nesseltuch, 12, ein weißbuntes Kattun-Tuch, 13, ein graubuntes Kattuntuch, 14, eine schwarze Sammetmütze mit schwarzem Strich und Blumen und grüngestreiftem Band, 15, eine schwarz seidene Kappe, 16, zwei Kattunkappen, 17, ein Paar alte gefärbte Strümpfe.

5 Thaler Belohnung Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung dieser Gegenstände verhilft. Johann Krüger in Fürstenau.

Band- und Deckstöcke sind zu verkaufen bei A. Töws Gr. Czattkau.

Eine tragende Stärke gr. Art, steht zum Verkauf Schneidemühle 455. bei Zimmermann.

---

18 Morgen gutes Wiesenland zu verpachten in Kriefkohl: das Nähere beim Pächter Mathies daselbst.

Englische Schweine zur Zucht, Säue auch Ferkel

stehen billig zum Verkauf Neufahrwasser No. 2.

Auf Zigankenberg gelegener Ziegelei sind 90 Balken verschiedener Länge und Dicke, Sparren an 60 Gebinde, 40 Schock Latten und 30 Schock Waldlatten, Dielen, Bohlen, mehrere Achtel Felsen, circa 10tausend Bieberschwänze und viel. Holz b. z. v.

Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellchaft zu Weimar,

concessionirt durch die höchste Bestätigungs-Urkunde vom 14. Mai 1850.

Die Anstalt, welche unter der Aufsicht des Staats steht, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf Halm- und Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse unter durchaus günstigen Bedingungen. Sie ist auf Gegenseitigkeit gegründet und gewährt ausser den Prämien und den Reservefonds Sicherheit durch ein Actien-Capital von **50,000** Rthlrn., welches nun auf **100,000** Rthlr. erhöht werden soll.

Die Schäden werden bis zu $1/12$ herab vergütet.

Ueberall wird dem Prinzipe der Oeffentlichkeit Rechnung getragen; die oberste Geschäftsleitung hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath.

Von den Ueberschüssen des Jahres 1850 konnten dem Reservefond ca. 40 % gut geschrieben werden.

Statuten und Prospecte werden von den Unterzeichneten verabreicht.

Robert Momber, General-Agent, Danzig, Poggenpfuhl No. 382.
J. C. Behrendt, Special-Agent in Gottswalde.

G. W. Klose, Wollwebergasse, empfiehlt sein vollständig assortirtes und mit Berliner Stickereien in Wolle, Seide und Perlen versehenes

Tapisserie-Waaren-Lager,

ferner, engl. und deutsche Strumpfwollen, Näh- und Strickgarn, Baumwollen und Leinenbänder, Strick- und Nähseide, engl. Hanfzwirn, Fischbein, engl. Nähnadeln, von bester Qualität, Damen und Kinder-Handschuhe in Zwirn und Seide ferner

Wäsche und Kleider für kleine Kinder,

sauber gearbeitet und stets in großer Auswahl vorräthig, so wie Berliner Papier-, Theelöffel-, Schlüssel-, Arbeits-, und Negligée-Körbe.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Königl. Kreis-Gerichts-Kommission werde ich:

Donnerstag, den 22. Mai d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab, die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Carl Jacob Preuss senior hierselbst, gehörigen lebenden Inventariumsstücke bestehend in:

7 Pferden,
2 Kühen,

in dem unweit der Weichsel belegenen Stallgebäude, und die Holzvorräthe bestehend in:

einer Partie Rundholz,
Dielen,
Bohlen und,
Latten,

auf dem an der Weichsel belegenen Holzfelde gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction an den Meistbietenden versteigern.

Dirschau, den 14. Mai 1851.

Proetzel,
Königl. Kreis-Gerichts-Sekretair als Auctions-Commissarius.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig Jopengasse 563.